

Die Firma Zimmermann Verpackungen GmbH erklärt hiermit, dass die folgenden Produkte:

Artikelnummer: **diverse Artikelnummern**

Bezeichnung: **Beutel aus Cellglas P 325; Farbe: Farblos; ohne Druck**

den gesetzlichen Vorschriften der Richtlinie 2007/42/EC sowie den EU-Verordnungen Nr. 1935/2004 und Nr. 2023/2006 in Ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht. Bitte beachten Sie, dass das eingesetzte Material laut EU Regeln nicht als Kunststoffmaterial gilt und somit auch nicht der EU-Verordnung 10/2011 unterliegt. Aus diesem Grunde werden auch keine Untersuchungen der Gesamtmigration als auch der spezifischen Migrationen verlangt.

Folgende Art/Arten von Lebensmittel sind dazu geeignet um mit dem Material in Berührung zu kommen:

Saure Lebensmittel (pH \leq 4,5)

Alkoholische Lebensmittel (mit einem Alkoholanteil von \leq 50% v/v)

Fettige Lebensmittel

Trockene Lebensmittel

Folgende Art/Arten von Lebensmittel die nicht dazu geeignet sind mit dem Material in Berührung zu kommen:

Alle anderen Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Langzeitkontakt bei Raumtemperatur bis max. 40°C

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Von 0 bis max. 40°C

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde:

30 dm² auf 1 kg Lebensmittel

Aus Gründen der körperlichen Eignung ist das Produkt nicht für den Einsatz mit flüssigen Lebensmitteln einschließlich wässrigen und alkoholischen Lebensmittel geeignet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Die gelieferten Produkte sind für einen einseitigen oder beidseitigen Kontakt mit Lebensmitteln geeignet. Wir weisen aber expliziert darauf hin, daß die äußerste und innerste Lage der Zuschnitte durch den mit Verpackung besser nicht mit Lebensmittel in Kontakt kommt, da es an diesen Stellen zu Verunreinigungen kommen kann die nichts mit dem verwendeten Material zu tun haben.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Zimmermann Verpackungen GmbH



Mag. Michael Zimmermann